

Nr. 02/2019
 ausgegeben am: **11.01.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI	12
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Tiefbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	12
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Rohbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	13
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Gerüstbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	13
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Dachdeckerarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	13
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Fensterarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	13
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen Trockenbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen	14
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Erneuerung Kopfbalken Unternahmerstraße	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	14
Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Gewässer Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach im Regierungsbezirk Arnsberg in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME_Ruhr_1000) einschließlich Anlagen	15

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur
Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen
und nach § 92 SGB XI**

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, in Kraft getreten am 2. November 2014 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. November 2018 (GV. NRW. S. 593), in Kraft getreten am 5. Dezember 2018 – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

(1) Die Pflegebedarfsplanung 2018 bis 2021 der Stadt Hagen weist für den Bereich der vollstationären Pflege einen Bedarf für ein zusätzliches Pflegeheim mit 80 Plätzen aus, der hiermit auf Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 13.12.2018 gem. § 27 APG DVO NRW sozialraumbezogen für den Bereich Hohenlimburg/Hagen-Nord ausgeschrieben wird. Interessenbekundungen für eine geringere als die ausgeschriebene Platzzahl sind möglich.

(2) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze der Stadt Hagen als örtlichem Träger der Sozialhilfe anzuzeigen und zwar bis zum

30.06.2019

(3) Nach § 27 Abs. 4 APG DVO NRW müssen die Interessenbekundungen das konkrete Vorhaben hinsichtlich der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen. Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen,
- Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen),
- Kostenberechnungen nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter).

(4) Die Interessenbekundungen einschließlich Anlagen sind in einem verschlossenen Umschlag der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, zuzuleiten. Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: „**Bedarfsausschreibung nach APG DVO NRW – nicht vor Ausschreibungsende öffnen**“.

(5) Soweit Interessenbekundungen nicht fristgerecht eingehen, den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW oder den Ziffern (1) bis (4) dieser Bekanntmachung nicht vollständig entsprechen, werden diese nicht berücksichtigt.

(6) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf nach Ziffer (1), erfolgt unter allen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

Standort:

- Angebote der Nahversorgung
Es wird die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Angeboten der Nahversorgung wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Friseur, Banken bewertet.
- Erreichbarkeit
Es wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewertet und dabei sowohl der zeitliche Aufwand als auch die Entfernung zu Haltestellen und deren einfache Erreichbarkeit berücksichtigt.

Träger:

- Trägervielfalt
Es wird bewertet, ob durch die Interessentin / den Interessenten eine möglichst große Trägervielfalt gewährleistet wird

- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen sollen z.B. durch Vorlage von entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Auch Erfahrungen in anderen Wohn- und Betreuungsangeboten werden berücksichtigt.

Konzept:

- Schaffung kleinteiliger Versorgungslösungen
Es wird die Größe der geplanten Einrichtung bewertet. Kleinere Einrichtungen mit mindestens 25 Plätzen sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Kombination mit dem Angebot „Servicewohnen“,
Es wird bewertet, ob neben den vollstationären Plätzen z. B. auch die Überlassung von Wohnungen mit allgemeinen Unterstützungsleistungen (Grundleistungen) vorgesehen ist.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Es werden die im Konzept enthaltenen Maßnahmen für eine Öffnung der Einrichtung in das Quartier sowie die Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilzunehmen bewertet.
- Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der späteren Bewohnerinnen und Bewohner
Die konzeptionellen Maßnahmen zur Sicherung der Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Einbeziehung insbesondere von Angehörigen werden bewertet.
- zielgruppenspezifische Konzepte
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse einzelner Zielgruppen (z. B. kultursensible Pflege, Palliativpflege, Konzepte für junge Pflegebedürftige oder Bewohner mit spezifischen Erkrankungen wie Gehörlose, Blinde und andere) wird bewertet.

(7) Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist wie folgt zugänglich:

- Internet: www.hagen.de
(Hagen für Pflegebedürftige – Veröffentlichungen)
- persönliche Einsichtnahme im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Raum A.612 (Sozialplanung) oder Raum A.304 (WTG-Behörde) montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hagen, 09.01.2019 *i. V. Gerbersmann (Erster Beigeordneter)*

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen**

Tiefbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Herstellen der Baustraße
- Bodenaushub
- Herstellen der Baugrubensohle

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 04.03.2019 bis 22.03.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 26.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 29.01.2019 um 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.
Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Rohbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Herstellen des Rohbaus
Baustelleneinrichtung
Entwässerungs-, Maurer-, Erd- und Stahlbetonarbeiten

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 18.03.2019 bis 26.04.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 26.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftrue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 29.01.2019 um 11:00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Gerüstbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Aufstellen und Vorhalten des Baugerüsts

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 25.03.2019 bis 16.08.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 26.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftrue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Eröffnungstermin:

Dienstag, 29.01.2019 um 11:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Dachdeckerarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Dach Neubau
Sanierung Bestandsdächer

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 02.05.2019 bis 19.07.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftrue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 31.01.2019 um 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Vergabekammer: Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str.9, 48147 Münster.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Fensterarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Einbau Fenster

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 13.05.2019 bis 24.05.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftrue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 31.01.2019 um 11:00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Vergabekammer: Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str.9, 48147 Münster.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Fachbereichs Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen

Trockenbauarbeiten - Kindertagesstätte Gosekolk, Am Gosekolk 2, 58135 Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Trockenbauarbeiten

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 13.05.2019 bis 11.06.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 31.01.2019 um 11:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Vergabekammer: Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str.9, 48147 Münster.

Hagen, 19.12.2018 *Die Fachbereichsleitung*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Erneuerung Kopfbalken Unternahmerstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

ca. 21,3m³ Betonabbruch

ca. 73m² Schalung herstellen

ca. 30,6m³ Beton herstellen

ca. 132 m Geländer abbauen, liefern und einbauen

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 01.03.2019 bis 20.09.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 27.02.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 30.01.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

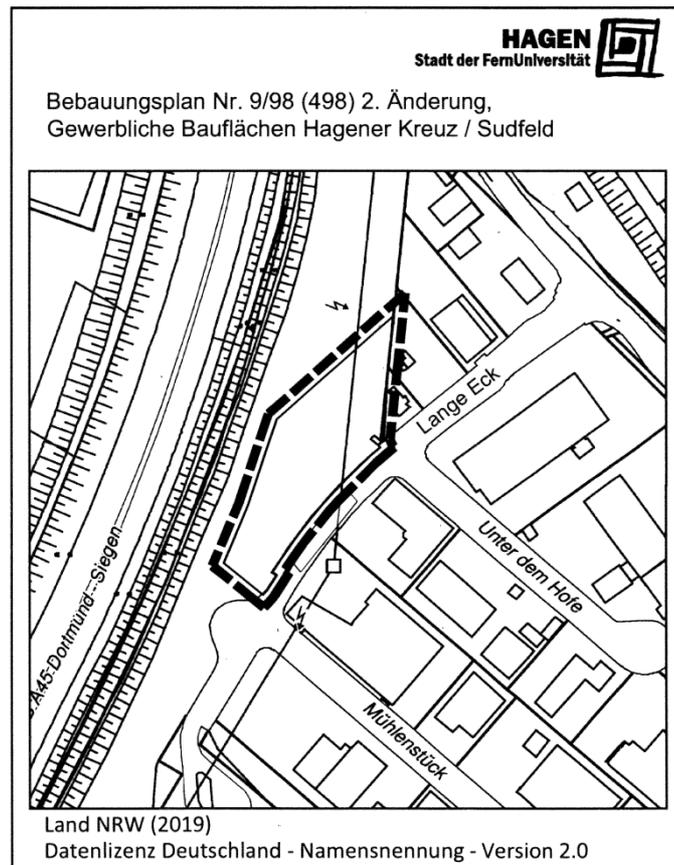
Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.12.2018 *Vorstand*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 9/98 (498) 2. Änderung Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 9/98 (498) 2. Änderung

Gewerbliche Bauflächen Hagener Kreuz / Sudfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zuletzt gültigen Fassung beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung lädt hiermit zu einer

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

ein. Bei dieser Bürgerbeteiligung soll die o.g. Planung erörtert werden.

Ort: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Rathaus I, Historisches Rathaus, 1. Obergeschoss,
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Zeit: Mittwoch, den 23.01.2019 bis Dienstag, den 29.01.2019,
während der Dienststunden.

Ziel und Zweck

Die Zielsetzung der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebietes. Dazu soll ein Teil der im rechtskräftigen Plan für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Grünfläche als Gewerbegebiet ausgewiesen und der erforderliche Ausgleich extern realisiert werden.

Hagen, 08.01.2019 i. V. Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

Bezirksregierung Arnsberg, den 17.12.2018
- Obere Wasserbehörde -
Aktenzeichen: 54.50.85-013

Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)

Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Gewässer Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach im Regierungsbezirk Arnsberg in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME_Ruhr_1000) einschließlich Anlagen

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an den Gewässern Ruhr, Elbsche und Herdecker Bach zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt.

Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Untere Ruhr (ME_Ruhr_1000) erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Bochum
Stadt Hagen
Stadt Dortmund
Stadt Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Wetter/Ruhr (Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Herdecke (Ennepe-Ruhr-Kreis)
Stadt Schwerte (Kreis Unna)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung führen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit durch.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Erläuterungen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

vom 12. Februar 2019 bis einschließlich 12. April 2019

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

	Öffnungszeiten
Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, Raum 327 (3.OG)	Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 14:00 Uhr Ansprechpartner/-in: Frau Baumann, Tel. 02931-825857 Herr Schrick, Tel. 02931-825817
Stadt Bochum, Hans-Böckler-Straße 19 44787 Bochum Raum 3.1.510	Mo. und Mi. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 08.00 - 18.00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Becker, Tel. 0234-9101624 Gewässer: Ruhr
Stadt Hattingen, Engelbertstraße 3-5 45525 Hattingen Raum 202	Mo. - Do. 08.30 - 15.30 Uhr Fr. 08.30 - 12.00 Uhr Ansprechpartner: Herr Hoffmann, Tel. 0 23 24-2043751 Gewässer: Ruhr
Stadt Witten, Annenstraße 113 58449 Witten Raum 3	Mo. - Fr. 09.00 - 15.00 Uhr Ansprechpartner: Herr Mues, Tel. 02302-5814173 Gewässer: Ruhr
Stadt Wetter/Ruhr, Wilhelmstraße 21 58300 Wetter Raum 15	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 14.00 - 16.00 Uhr Ansprechpartner: Frau Marquardt, Tel. 02335-840504 Gewässer: Ruhr, Elbsche
Stadt Herdecke, Mierfeldstraße 4 58313 Herdecke Raum 105	Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr zusätzlich Di. 14.00 - 16.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr Ansprechpartner: Frau Flüs, Tel. 02330-611467 Gewässer: Ruhr, Herdecker Bach
Stadt Hagen, Rathausstraße 11 58095 Hagen Raum C.901	Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung Ansprechpartner: Frau Thurn, Tel. 02331-2072933 Gewässer: Ruhr
Stadt Dortmund, Brückstr. 45 44122 Dortmund Raum 33	Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr Do. 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr Fr. 08.30 - 12.00 Uhr Ansprechpartner: Herr Schwalm, Tel. 0231-5024078 Gewässer: Ruhr
Stadt Schwerte, Rathausstr. 31 58239 Schwerte Raum 406	Mo. - Fr. 08.00 - 16.00 Uhr Do. (nur) 08.00 - 12.00 Uhr Ansprechpartnerin: Herr Thal, Tel. 02304-104689 Gewässer: Ruhr

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter: <https://www.bra.nrw.de/4110538> zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

abgeben. Maßgeblich ist die Auslegefrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens 54.50.85-013 zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag
gez. Dr. Leismann

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Kanalerneuerung Stennertstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJ52

Begrünung der Bahnhofshinterfahung 2.BA – 4.BA
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.01.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJKM

EBS-Druckluftbremsanlage
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYD

Unterrichtsmaterial Zahntechnik
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.01.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY6

Kanalerneuerung Sachsenstraße/Friedrichstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.02.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYJUQ

GS Kuhlerkamp Fassadensanierung einschl. Vordächer Wärmedämmverbundsystem
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXD4

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de